



An die
Schulleiterinnen und Schulleiter der
Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen,
beruflichen Gymnasien, Waldorfschulen und
Kollegs/Abendgymnasien

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

26.01.2021

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
Bitte immer angeben!		Michael Kaul Michael.Kaul@bm.rlp.de	06131 16-4504 06131 16-4005

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Lehrkräfte,

mit Schreiben der Ministerin vom 20. Januar 2021 haben Sie erste Informationen über das weitere Vorgehen in den Schulen nach der Konferenz der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten am 19. Januar erhalten. Heute folgen ergänzende Informationen zur konkreten Umsetzung der Beschlüsse an den Gymnasien, Integrierten Gesamtschulen und beruflichen Gymnasien.

Wir wissen, dass Sie sich alle eine längerfristige Planung wünschen. Wegen der nicht vorhersehbaren Entwicklung der Pandemie können wir jedoch für größere Zeiträume nur perspektivische Hinweise geben. Daher beziehen sich die folgenden Informationen zunächst auf den Zeitraum bis zum 14. Februar; das ist der Zeitraum, für den die Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz mit der Bundeskanzlerin gelten.

Diese Beschlüsse sehen ein restriktiveres Vorgehen im Schulbereich vor. Dementsprechend bleibt die Präsenzpflicht über den 31. Januar hinaus bis zum 14. Februar ausgesetzt. Das bedeutet, dass in diesem Zeitraum in den weiterführenden Schulen ausschließlich Fernunterricht stattfindet. Rückmeldungen aus den Schulen zeigen, dass das in sehr vielen Fällen durch großes Engagement der Lehrkräfte und die gegenüber dem Frühjahr deutlich erweiterten digitalen Möglichkeiten gut gelingt. Klar ist dennoch, dass die Fernunterrichtsphasen für alle Beteiligten eine große Herausforderung darstellen. Deshalb wollen wir sie nicht länger als pandemiebedingt notwendig ausdehnen.



In jedem Fall bleibt es dabei, dass die Schulen offen sind für eine Notbetreuung für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die besondere Unterstützung brauchen, Schülerinnen und Schüler, die zuhause keine förderliche Lernumgebung haben, weil sie zum Beispiel nicht über gute räumliche oder technische Infrastruktur verfügen. Damit erhalten diese Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, in der Schule zu lernen.

Bei einem weiteren positiven Verlauf des Infektionsgeschehens streben wir an, ab dem 15. Februar 2021 – gegebenenfalls stufenweise – für alle Klassen- und Jahrgangsstufen in den Wechselunterricht zurückzukehren. Vor dem 15. Februar 2021 wird die Ministerpräsidentenkonferenz erneut tagen und Entscheidungen über das weitere Vorgehen treffen.

Unser besonderes Augenmerk gilt den Schülerinnen und Schülern, die in diesem Schuljahr auf eine Abschlussprüfung zugehen. So wie wir gezielte Entscheidungen im Vorfeld der laufenden Abiturprüfung getroffen haben, werden wir die Entwicklung in Bezug auf alle weiteren Prüfungen genau im Blick behalten und unsere Maßnahmen ggf. entsprechend anpassen. Dazu werden Sie zeitnah ein gesondertes Schreiben bekommen.

In der gymnasialen Oberstufe müssen wir auch diejenigen Schülerinnen und Schüler besonders berücksichtigen, die sich in der Qualifikationsphase befinden, weil hier erbrachte Leistungen im Hinblick auf das Abitur von Bedeutung sind.

Grundsätzlich gilt: Für die Schülerinnen und Schüler vor Abschlussprüfungen bestehen die besonderen Regelungen fort; sie können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln in Präsenz unterrichtet werden. Hierzu möchten wir Ihnen folgende präzisierenden Hinweise geben:

Abschlussjahrgänge

In der Jahrgangsstufe 13 der G9-Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen soll das Abitur nach Plan durchgeführt werden. Der Zeitraum der schriftlichen Prüfungen endet am 27. Januar. Vom 1. bis 14. Februar findet für die Jahrgangsstufe 13 Fernunterricht statt. Die Schulen können entscheiden, dass einzelne Unterrichtsstunden oder -tage (z.B. in den mündlichen Prüfungsfächern) in Präsenz stattfinden. In diesem Fall ist auf strikte Einhaltung der Abstandsregeln, ggf. durch Gruppenteilung, zu achten. Falls noch Kursarbeiten anstehen, werden diese ebenfalls in Präsenz und mit Abstand



(2 m) durchgeführt. Falls noch andere Leistungsnachweise erforderlich sind, können diese im Ausnahmefall auch in Präsenz durchgeführt werden. Im März sollen wie geplant die mündlichen Prüfungen stattfinden.

In der Jahrgangsstufe 12 der G8-Gymnasien, der Jahrgangsstufe 13 der beruflichen Gymnasien und Freien Waldorfschulen sowie in der Qualifikationsphase 4 der Kollegs und Abendgymnasien findet der Unterricht ab sofort als Fernunterricht oder nach Entscheidung der Schulen als Präsenzunterricht unter strikter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln statt. Die anstehenden Klassen- und Kursarbeiten, darunter auch die mit zentralen Elementen, werden in Präsenz unter Einhaltung der Abstandsregeln (2 m) geschrieben. Ab dem 15. Februar soll nach derzeitiger Planung Wechselunterricht stattfinden.

Andere Oberstufenjahrgänge

Für alle anderen Oberstufenjahrgänge - vor allem diejenigen in der Qualifikationsphase - gilt, dass Kursarbeiten in Präsenz unter Einhaltung der Abstandsregeln (2 m) durchgeführt werden. Andere Leistungsnachweise können auch im Rahmen von Fernunterrichtsphasen erbracht werden. Auf eine ausreichende Auswahl von Formen von Leistungsnachweisen ist zu achten, die jeweils vorher geübt sein müssen. Bitte beachten Sie insbesondere die Hinweise zur Gymnasialen Oberstufe in dem Schreiben vom 13.08.2020 („Rechtliche Rahmenbedingungen der Leistungsfeststellung und Leistungsbeurteilung“), das auch unter https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/EPoS_Leistungsfeststellung_und_Leistungsbeurteilung.pdf zur Verfügung steht.

Wir wissen, dass die Organisation und die Umsetzung der anstehenden Maßnahmen Sie alle erneut enorm fordern werden. Für Ihren unermüdlichen Einsatz danke ich Ihnen. Bitte nutzen Sie die zahlreichen Unterstützungsangebote des Pädagogischen Landesinstitutes. Organisatorische, pädagogische und technische Anregungen und Hilfestellungen finden Sie auf <https://schuleonline.bildung-rp.de>.

Bei Fragen zur Umsetzung der Maßnahmen wenden Sie sich bitte an Ihre Schulaufsicht bei der ADD. Die für Sie zuständige Schulaufsichtsbeamtin bzw. der für Sie zuständige Schulaufsichtsbeamte ist Ihnen gerne bei der konkreten Ausgestaltung und Umsetzung der Maßnahmen behilflich. Diese stehen in ständigem Kontakt und engem



Austausch mit den Verantwortlichen des Bildungsministeriums, so dass Fragen, die hier zu klären sind, über die ADD weitergegeben und über diese dann rasch den Schulen beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bernhard Bremm

Elke Schott

Petra Jendrich